



Damen und Herren  
der Presse

Saarbrücken, 14.03.2022

## **Forderungen an die neue Landesregierung**

Der Vorstand des Landkreistages Saarland hat einen umfassenden Forderungskatalog der Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken zur bevorstehenden Landtagswahl verabschiedet.

Darin werden vielschichtige Erwartungen formuliert, um die Landkreise bei ihren wichtigen Zukunftsaufgaben wie z. B. der Digitalisierung des Zugangs zu Beratungen und Hilfen, der Integration, der Weiterentwicklung der Pflege- und Betreuungsinfrastruktur zu positionieren.

Auch wenn vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse Prioritäten ganz neu ausgelotet werden müssen, ist eine gut funktionierende Landkreisebene der Garant dafür, dass wir deutliche Schwankungen in der wirtschaftlichen Entwicklung stemmen können und trotzdem die öffentliche Gesundheit ebenso im Blick behalten wie den Zugang zu Betreuung und Bildung.

Deshalb muss in dieser Kette von Herausforderungen die kommunale Finanzausstattung auf sicheren Füßen stehen. Denn davon hängt die existenzielle Sicherung vieler Menschen in diesen aktuellen Zeiten ab.

Der Kommunalfinanzausgleich muss angemessen und dringend weiterentwickelt werden.

Die politische Verantwortung für Aufgaben muss sich auch in der hierzu korrelierenden Mittelausstattung bewegen.

Der Zusammenhang zwischen Aufgaben und ihre Bezahlung muss bei allen Rechtsänderungen als Prüfbaustein verankert sein.

Die gleichwertige Entwicklung der Lebensverhältnisse ist ohne die ausgleichende Kraft der Gemeindeverbände in diesen herausfordernden Zeiten nicht zu stemmen.

Die Regionalentwicklung im ländlichen Raum muss gemeinsam mit den Gemeindeverbänden gedacht und geplant werden.

Die Landkreise haben vielfache Aufgaben zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Sie werden mehr denn je in diesen herausfordernden Zeiten gebraucht.

Der kommunale Forderungskatalog des Landkreistages ist daher ein Weißbuch zur Bewältigung der vor uns liegenden Aufgaben. Hier sind nur einige Forderungen genannt. Der vollständige Forderungskatalog kann auf der Internetseite des Landkreistages Saarland eingesehen werden.

Bei weiteren Anfragen wenden Sie sich gerne an uns!

**Pressekontakt:**

Susanne Schwarz  
Geschäftsführerin  
Landkreistag Saarland  
Faktoreistraße 4  
66111 Saarbrücken  
T: +49 681 950 945 16

[susanne.schwarz@lktsaar.de](mailto:susanne.schwarz@lktsaar.de)  
[www.landkreistag-saarland.de](http://www.landkreistag-saarland.de)



Stichworte		Forderungen
<b>DLT-Forderungen unterstützen - gemeinsame Positionen gegenüber dem Bund</b>		
1.1.	<b>Ausreichend kommunale Steuermittel</b>	Die neue Landesregierung wird aufgefordert, die Position des DLT zur besseren Ausstattung der Kommunen mit Steuermitteln beim Bund proaktiv anzusprechen: Der kommunale Anteil an der Umsatzsteuer muss deutlich angehoben werden. Hieran sind auch die Landkreise zu beteiligen. Diese Mittel müssen durch einen einwohnerbasierten Schlüssel, der belastungsorientiert gewichtet und ausgestaltet werden kann, verteilt werden.
1.2.	<b>Kommunale Mehrkosten durch Bundesgesetze kompensieren</b>	Gemeinsam mit den Ländern muss der Bund geeignete Wege finden, wie die Ausgaben bei der Eingliederungshilfe, der Sozial- sowie Kinder- und Jugendhilfe begrenzt und die diesbezüglichen Mehrbelastungen vollständig und dynamisch ausgeglichen werden. Das gilt aktuell für die kommunalen Finanzierungslasten bei der Ganztagsbetreuung.
1.3.	<b>Digitalisierung in der Bildung</b>	Auch im Hinblick auf die mit der Digitalisierung der Bildung in den Landkreisen und Gemeinden verbundenen Kosten muss für eine aufgabenangemessene Steuerausstattung der kommunalen Ebene gesorgt werden. Vorbild darf nicht der Digitalpakt Schule sein, sondern es sollte eine auskömmliche Erhöhung der kommunalen Steuerbeteiligung angegangen werden.
1.4.	<b>Die Altenpflege zukunftsfest gestalten</b>	Die Pflegeversicherung muss die pflegebedingten Aufwändevollständig abdecken. Die Krankenkassen müssen alle Maßnahmen der medizinischen Behandlungspflege übernehmen. Im SGB XI müssen die gesetzlichen Voraussetzungen für eine wirkungsvolle kommunale Pflegeplanung geschaffen werden.
1.5.	<b>Digitalisierung der Verwaltung intelligent unterstützen</b>	Bei der Umsetzung des OZG-Prozesses sollte auf Open-Source gesetzt werden. Im Hinblick auf neue digitale Prozesse sind abgestimmte Standards und Schnittstellen erforderlich.
1.6.	<b>Mobilität in der Fläche sichern und entwickeln</b>	Zum weiteren klimagerechten Ausbau des ÖPNV in der Fläche bedarf es außerdem in Ergänzung der Finanzmittel der Länder einer weiteren Anhebung und Verstärkung der Regionalisierungsmittel.
<b>Weitere wichtige kommunale Positionen gegenüber dem Bund unterstützen</b>		
2.1.	<b>SGB II entlasten bei der KdU</b>	Die saarländische Forderung nach einer vollständigen Ausschöpfung der Grenze der KdU-Bundesbeteiligungsquote von 75 % oder die Verlängerung der Übernahme der flüchtlingsbedingten KdU darf nicht aufgegeben werden. Denn gerade das Saarland hat einen deutlichen Beitrag zur Integration von Flüchtlingsfamilien geleistet. Viele von ihnen arbeiten! Dennoch benötigen sie auch wegen fehlender Anerkennung von Ausbildungen ergänzende Leistungen, eben auf Rechnung der Kommunen, nämlich KdU. Denn das eigene Einkommen wird zuerst zugunsten der Bundesleitungen, dem Regelsatz, kompensatorisch angerechnet.

2.2.	<b>Andere Wege zum bezahlbaren Wohnraum finden statt Kostensenkungsverfahren auszusetzen</b>	Bei gleich bleibenden oder sinkenden Fallzahlen steigen die KdU je Fall in allen Jobcentern deutlich an. Die Ausgaben haben sich insgesamt im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Bei gleich bleibenden oder sinkenden Fallzahlen sind damit die KdU je Fall deutlich angestiegen. Eine Hauptursache dürfte darin liegen, dass zunehmend mehr Bedarfsgemeinschaften von den durch den Bund wegen Corona eingeführten vereinfachten Zugangsregelungen im SGB II profitieren und die Jobcenter in immer mehr Fällen keine Kostensenkungsverfahren einleiten dürfen. Bei alledem werden Familien knapp über den Einkommensgrenzen der Hilfesysteme vergessen. Sie müssen die hierdurch sich beschleunigende Verteuerung des Wohnraums aus eigener Tasche bezahlen und zusehen, wie sie in den Hilfebedarf rutschen.
2.3.	<b>ein "lenkender" Bund durch Kooperationsangebote, jedoch nicht durch Förderprogramme</b>	Die Selbstverpflichtung des Bundes zur Kooperation mit den Ländern und Kommunen muss mit Leben gefüllt werden und darf sich nicht zu einem neuen Verschiebeparkplatz entwickeln. Förderprogramme statt einer angemessenen Finanzausstattung der Kommunen bringen zusätzlichen Organisationsaufwand mit sich.
<b>Kommunale Positionen gegenüber dem Land</b>		
3.1.	<b>Kommunalfinanzausgleich angemessen und dringend weiterentwickeln</b>	Der vertikale Finanzausgleich muss überprüft und der kommunale Anteil muss erhöht werden. Erst in einem zweiten Schritt ist der horizontale Finanzausgleich in seinem Gesamtgefüge neu aufzustellen. Die beiden kommunalen Spitzenverbände sind frühzeitig an der Klärung zur Herangehensweise an beide Themen zu beteiligen.
3.2.	<b>Internationale Partnerschaften als Aufgabe von nationaler Bedeutung würdigen</b>	§ 5 KSVG sieht Partnerschaftespflege als freiwillige Aufgabe, auch grenzüberschreitend, vor. Partnerschaftspflege bringt den verfassungsrechtlichen verankerten Europagedanken voran und bietet Chancenzur Gewinnung von Arbeitskräften. Daher müssen hier Finanzierungsspielräume eröffnet und die Kooperation auch mit Ostländern gleichwertig behandelt werden. Denn Partnerschaftsarbeit ist eine Aufgabe von nationaler und europäischer Bedeutung. Dies ist anzuerkennen, und bedarf der substantiellen und finanziellen Förderung, wenn Kommunen hier die Basisarbeit betreiben.
3.3.	<b>Regionalentwicklung im ländlichen Raum nicht ohne Gemeindeverbände</b>	Um den Menschen gleichwertige Lebensverhältnisse zu bieten, die Herausforderungen einer sich ändernden Produktions- und Arbeitswelt positiv zu begleiten, ist die Regionalentwicklung von immenser Bedeutung. Die Regionalentwicklung muss für einen kooperativen Ansatz zwischen Gemeindeverbänden und ihren Kommunen geöffnet werden. Die Gemeindeverbände sind in diesen Prozess aufgrund ihrer ausgleichenden und verbindenden Wirkung einzubeziehen.
3.4.	<b>Konnexität als regulären Prüfbaustein bei Rechtsänderungsverfahren verankern</b>	Konnexität muss geschärft werden in der Verbindlichkeit der Prüfung: Die Fachministerien müssen zusammen mit geplanter Rechtsänderung - immer! - Tatbestand und Kostenfolgeabschätzung durchführen. Daher ist hierzu bei jedem Änderungsentwurf standardmäßig eine Aussage zu treffen, ob Konnexität dem Grunde nach besteht und wie ein Kostenausgleich aussehen könnte.
3.5.	<b>Bezahlbares Wohnen anstatt Ergänzender oder Aufstocker</b>	Bei den Plänen der Landesregierung, die soziale Wohnraumförderung im Saarland nachhaltig zu sichern, ist ein besonderes Augenmerk auf die Anforderungen an Wohnen im Alter und an die Umwandlung von sanierungsbedürftigen Eigenheimen zu legen. Die sozialen Sicherungssysteme übernehmen KdU. Um die Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen nicht aus dem Blick zu verlieren, muss Wohnen auch für Familien knapp über den Einkommensgrenzen der sozialen Sicherungssysteme noch finanzierbar bleiben. Unter diesem Aspekt muss die Festsetzung der Angemessenheitsgrenzen als steuerndes Instrument weit über den Kreis der Hilfeempfänger hinaus neu betrachtet werden.

3.6.	<b>Soziale Eigen-Sicherung durch finanziell attraktive berufliche Qualifizierung voranbringen</b>	Trotz Arbeit müssen viele Menschen ergänzende Leistungen aus den sozialen Sicherungssystemen ziehen. Ursache hierfür sind häufig Teilzeittätigkeiten, die weder auskömmlich noch kompatibel mit beruflichen Weiterqualifizierungen sind. Gerade diese benötigen wir, um dem Fachkräftemangel entgegen wirken zu können und um die Sozialsysteme zu entlasten.
3.7.	<b>Kinderbetreuung maßvoll voran bringen</b>	Die Finanzierungsregelungen der Kinderbetreuung sollten grundsätzlich saarlandweit auf Platzkosten ausgerichtet werden. Denn das Wohnortprinzip für die Finanzströme im Hintergrund bildet nicht mehr die Wirklichkeit der Wahl des Betreuungsortes ab.
3.8.	<b>Weitere Senkung der Kitabeiträge mit Kostenausgleich</b>	Die Entlastung der Eltern von der Höhe der Betreuungsbeiträge sollte unter Beachtung der Konnexität weiter fortgesetzt werden.
3.9.	<b>AFI-Anträge für Kita-Kinder müssen schneller bearbeitet werden</b>	Um die Betreuung von Kindern mit einem Inklusionsbedarf nicht weiter zu Lasten des allgemeinen Betreuungsschlüssels abdecken zu lassen, sollte für die Bearbeitung von Anträgen auf Unterstützung und Begleitung durch eine AFI im Wege einer Selbstverpflichtung angemessene Bearbeitungszeiten von bis zu 6 Wochen angestrebt werden. Die zuständige Verwaltungsebene ist hierzu angemessen auszustatten.
3.10.	<b>Gemeinsame fachliche qualitative Weiterentwicklung des schulpсихologischen Dienstes</b>	Die Gemeindeverbände bringen sich sehr stark in die schulpсихologischen Aufgaben ein. Dies erwarten wir auch von einer zukünftigen Landesregierung. Um dieser staatlichen Aufgabe gerecht zu werden, muss auch auf Ebene der Rechts- und Fachaufsicht, also auf Landesebene agnemesen und fachlich stimmig personalisiert sein. Denn es ist wichtig, dass auch auf Landesebene der fachliche Hintergrund und die notwendige Zeit vorhanden ist, diese zunehmend wichtige Aufgabe im Kontext der Anforderungen an Schulen angemessen zu begleiten.
3.11.	<b>Finanzielle Absicherung der Kitafinanzierung durch Gesetz</b>	Die Finanzierungsanteile der verschiedenen Ebenen an unseren Betreuungseinrichtungen müssen auf Ebene des Gesetzes geregelt werden. Eine Aufteilung auf der Ebene einer Verordnung ist der Bedeutung der Aufgabe nicht angemessen.
3.12.	<b>Schulsozialarbeit schulordnungs- und -mitbestimmungsrechtlich absichern</b>	Eine Verortung der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter im Schulrecht als weitestgehend gleichberechtigte Mitglieder des Kernteams an Schulen auf Augenhöhe muss nun endlich auf den Weg gebracht werden. Die kommunale Ebene war bereit, den Weg einer Weiterentwicklung bis hin zur Bildung multiprofessioneller Teams mit zugehen. Nun müssen auch die anderen Akteure hierzu angehalten werden. Daher bedarf es einer Verortung hierzu im Schulmitbestimmungsrecht.
3.13.	<b>G 9 gerne, aber mit finanzieller Ausstattung</b>	Die Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken stehen einer erneuten Einführung von G 9 offen gegenüber. Sollten diese Überlegungen konkretisiert werden, müssen auch Landesfinanzmittel zur Anpassung des Raumprogramms, der Schulsachkosten und aller weiterer Kostenfolgen mit bedacht und zwischen Kommunen und Land verbindlich und angemessen geregelt werden.
3.14.	<b>Pflegebedarfe sinnvoll langfristig planen</b>	Die Landesregierung wird aufgefordert, sich der Aufgabe der Landespflegeplanung unter allen Aspekten einer Bedarfsplanung für ein selbstbestimmtes Leben auch bei Pflegbedarf dringend und zeitnah in Absprache mit den Landkreisen und dem Regionalverband anzunehmen.
3.15.	<b>Hospiz</b>	Die Aufgabe der Koordination der Hospizversorgung sollte gemeinsam mit Land, Krankenkassen und kommunaler Ebene angegangen werden.
3.16.	<b>Jugendhilfe</b>	Die örtliche Jugendhilfe steht vor großen Veränderungen. Es ist Aufgabe des Landesjugendamtes, in diesem Prozess unterstützend tätig zu werden. Dies bedarf einer angemessenen Personalisierung des Landesjugendamtes für einen vorübergehenden Zeitraum der Umgestaltung. Hier sind Maßnahmen und Konzepte zu entwickeln.

3.17.	<b>OZG, ja, aber transparent, finanziert und gemeinsam</b>	Der LKT unterstützt die Forderung der Bundesländer gegenüber dem Bund, dass eine sichere und agile Verwaltungscloud den Digitalisierungsprozess entscheidend voran bringen muss. Das Land muss weiter aktiv mit den Kommunen beim Thema OZG-Umsetzung kommunizieren und die Umsetzungsschritte abstimmen. Es muss über jede - auch geänderte - Schrittfolge eine Kommunikation von Land zu kommunaler Ebene erfolgen, damit der gemeinsame Umsetzungsprozess gelingen kann. Verwaltungsdigitalisierung ist von Ländern und Kommunen alleine nicht zu stemmen. Es bleibt Aufgabe des Landes, beim Bund auch für die kommunale Seite eine Ausfinanzierung auszuhandeln.
3.18.	<b>Was sein muss, muss auch bezahlt werden. Was nicht bezahlbar ist, muss manchmal auch nicht sein.</b>	Im Hinblick auf die begrenzten finanziellen Ressourcen sollte auch ein selbstkritischer Fokus auf die staatliche Regulierung kommunaler Aufgabenerfüllung gelegt werden. Nicht alles, was wünschenswert ist, ist auch finanzierbar. Über-, Unter-, Fehlregulierung sollten von Landesseite gerne auch gegenüber der kommunalen Ebene, dann jedoch bereits bei der Aufgabenübertragung mit bedacht werden.
3.19.	<b>Beschäftigung als win win angehen</b>	Das Programm „Arbeit für das Saarland – A Saar“ für Langzeitarbeitslose ist ein Erfolg. In Zeiten zurückgehender Arbeitslosenzahlen und zunehmenden Fachmangels müssen nun ergänzend Programme aufgelegt werden, um hier Synergien zum Wohl der Menschen und in sinnvollen Strukturen herzuleiten. Der Grundsatz "Finanzierung von Arbeit statt Arbeitslosigkeit" muss weiterentwickelt werden.
3.20.	<b>Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe</b>	Sprachförderprogramme müssen bereits in der Landesaufnahmestelle ermöglicht werden, insbesondere auch bei Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern / Flüchtlingen. Danach muss Spracherwerb in den Grund- und weiterführenden Schulen durchgängig stärker berücksichtigt werden. Diese jungen Menschen sind für das Saarland eine Chance, daher müssen ihnen auch Chancen von Beginn an eingeräumt werden.
3.21.	<b>ÖPNV</b>	Die beiden Ziele, Radverkehr voranzubringen und den ÖPNV attraktiver auszubauen, werden unterstützt. Dazu gehört die gemeinsame Weiterentwicklung von Mobilitätskonzepten. Soweit hierzu strukturelle Anpassungen angegangen werden sollen, müssen die kommunalen Gebietskörperschaften frühzeitig und umfassend eingebunden werden. Dabei bleibt das Land aufgefordert, auf die Leistungsträger der Aufgaben zuzugehen und tätig zu werden und sich deutlich in die Finanzierung einzubringen.
3.22.	<b>Das Gesundheitswesen bedarf einer größeren Aufmerksamkeit</b>	Hierzu gehört insbesondere eine auskömmliche Investitionsförderung von Krankenhäusern, eine bessere Ausgestaltung der Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum, eine verbesserte sektorale Vernetzung in allen medizinischen Versorgungsangeboten, eine angemessene Vergütung für Leistungen der Gynäkologie, Geburtshilfe und Pädiatrie auch außerhalb des DRG-Systems.
3.23.	<b>Digitalisierung</b>	Soweit das Land Aufgaben auf kommunaler Ebene überträgt, sollte es auch die Frage der Digitalisierung von Beginn an sinnvoll koordinieren. Auch die gemeinsame Anschaffung von Fachsoftware sollte schon zusammen mit der Aufgabenübertragung in diese Koordination mit aufgenommen werden. Hierdurch könnten Schnittstellen- und Vergaberechtsprobleme gut gelöst werden.